Telefon: 0 233-45648 Telefax: 0 233-45713 Kreisverwaltungsreferat Kreisverwaltungsreferat (KVR) Geschäftsleitung StR- und Bürgerangelegenheiten KVR-GL/24

### Beschlussvollzugskontrolle (BVK);

Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse des Kreisverwaltungsausschusses und der Vollversammlung des Stadtrates im Berichtszeitraum vom 01.07.2017 bis 31.12.2017

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10875

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.04.2018

Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag des Referenten

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 und vom 23.11.2006 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen. Die Referate wurden dabei beauftragt im jeweiligen Fachausschuss in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die einer Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Dieser Berichterstattung kommt das Kreisverwaltungsreferat mit dieser Bekanntgabe nach (vgl. Anlage).

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges sowie die Verwaltungsbeiräte für die

- Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Herr Stadtrat Krause
- Hauptabteilung II Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Schall
- Hauptabteilung III Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl und
- Hauptabteilung IV Branddirektion, Herr Stadtrat Vorländer

haben von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

### II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle Berufsmäßiger Stadtrat

## III. Abdruck von I. und II.

über das Direktorium D-II-V/SP an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 1. An das Direktorium C/S
- 2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- 3. An das KVR-HA I, HA III und HA IV jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 4. <u>Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/24</u> zur weiteren Veranlassung.

Am													
Krei	sv	'eı	rw	a	ltu	n	as	re	ŧfε	era	at -	- GL	24